

Schadenmeldung

- Elektronikversicherung**
 Maschinenversicherung

Schadennummer (in allen Zuschriften bitte angeben)

Versicherungsnummer

Ist ein Schadenfall eingetreten, so haben Sie umfangreiche Mitwirkungspflichten. Neben der Meldepflicht sind dies vor allem die im Folgenden aufgezählten Pflichten. Wird gegen eine dieser Vertragspflichten vorsätzlich verstoßen, besteht kein Versicherungsschutz. Bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung kann der Versicherungsschutz entsprechend des Verschuldensgrades ganz oder teilweise entfallen.

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

- Jeder Diebstahlschaden (einschl. Raub oder Plünderung) muss unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle angezeigt und ein vollständiges Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen eingereicht werden. Bitte geben Sie bei den entwendeten Geräten auch die Serien-Nummer an.
- Treffen Sie bitte nach Möglichkeit Maßnahmen, um den Schaden abzuwenden oder zu mindern und setzen Sie sich zur Abstimmung hierzu mit uns in Verbindung.
- Bewahren Sie bitte die beschädigten Teile oder Geräte (witterungsgeschützt) auf, da je nach Sachlage eine Besichtigung durch uns oder eine Überprüfung durch einen Sachverständigen notwendig sein kann (*Untersuchungsduldung*). Bei Schäden größeren Ausmaßes verändern Sie das Schadenbild bitte erst nach Rücksprache mit uns.
- Teilen Sie uns bitte mit, wenn für den Schaden ein Dritter verantwortlich sein könnte (*Obliegenheit zur Wahrung des Ersatzanspruchs*). Sie sind gesetzlich verpflichtet, einen eigenen Schadenersatzanspruch mit allen formellen und rechtlichen Mitteln zu sichern.
- Für eine erste Einschätzung des Schadens und zum Einleiten von Maßnahmen helfen uns Ihre Angaben zur voraussichtlichen Schadenhöhe sowie Fotos (per Mail) der beschädigten Teile oder Geräte.

Versicherungsnehmer

Sind Sie nach dem Umsatzsteuergesetz berechtigt, Vorsteuer abzuziehen?

nein ja, in Höhe von %

Bankverbindung

Schadentag und Schadenort

Beschädigtes Objekt

Besteht noch Garantie?

nein ja

bei Maschinenschäden: Anzahl der Betriebsstunden

Besteht ein Wartungsvertrag?

 nein ja, bei

Ist das beschädigte Objekt sicherungsübereignet/geleast?
Name und Anschrift Kredit-/Leasinggeber

 nein ja

Ist das beschädigte Objekt schon früher von einem Schaden betroffen worden?

 nein ja, wann

Schadenursache und Schadenhergang

Wodurch ist der Schaden eingetreten?

Wer hat den Schaden verursacht?

Bestehen Regressmöglichkeiten?

 nein ja, gegen

Schadenschilderung/Schadenhergang

Wo können die beschädigten Teile/das beschädigte Objekt besichtigt werden?

Schadenumfang und Schadenhöhe

Worin besteht die Beschädigung bzw. welche Teile müssen erneuert werden?

Liegt ein Totalschaden vor?

 nein ja

wie hoch schätzen Sie unverbindlich die Wiederherstellungskosten?

Die Schadenbehebung erfolgt

 durch Fachfirma in Eigenleistung
 keine Wiederbeschaffung und Wiederherstellung

zusätzlich bei Diebstahl-, Brand- und Vandalismusschäden

Wo genau befand sich das beschädigte Objekt?

Wie war es gegen die Wegnahme/Beschädigung gesichert?

Wann wurde bei der Polizei Anzeige erstattet?

Tagebuchnummer bzw. Aktenzeichen der Polizei

genaue Anschrift der zuständigen Polizeidienststelle

Name und Telefon des zuständigen Sachbearbeiters

Anderweitige Versicherungen

Besteht für das beschädigte Objekt noch eine anderweitige Versicherung?

 nein ja, bei

Gesellschaft, Anschrift

Versicherungsnummer

Besteht eine Betriebsunterbrechungs- und/oder Mehrkostenversicherung?

 nein ja, bei

Gesellschaft, Anschrift

Versicherungsnummer

Sonstige Bemerkungen

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Versicherungsnehmers